

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 07.04.2011
Drucksache Nr. 994/2011/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 31.03.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.04.2011

- öffentlich -

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Westliche Scheffelstraße"

- 1. Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- 2. Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Bebauungsplan „Westliche Scheffelstraße“ vom 10.11.2010 vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage in der Zeit vom 27.12.2010 bis einschließlich 28.01.2011 sind geprüft und behandelt worden. Sie werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen nicht berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen beschließt den Bebauungsplan „Westliche Scheffelstraße“ mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Begründung sowie den Örtlichen Bauvorschriften vom 10.11.2011 nach den Vorschriften des § 10 BauGB als zusammengefasste Satzung.

Erläuterungen:

Es wird Bezug genommen auf Drucksache Nr. 949/2010

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat am 16.12.2010 den Bebauungsplanentwurf „Westliche Scheffelstraße“ gebilligt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs erfolgte mit öffentlicher Bekanntmachung am 18.12.2010 in der Zeit vom 27.12.2010 bis einschließlich 28.01.2011.

Während dieses Zeitraumes sind zwei Stellungnahmen von betroffenen Bürgern eingegangen.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Offenlage im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.03.2011. Nach Ablauf der Frist am 28.03.2011 sind 13 Stellungnahmen bei der Stadt eingegangen, davon 6 mit Anregungen zum Bebauungsplan.

Gleichzeitig erfolgte mit Schreiben vom 04.03.2011 die Benachrichtigung der Nachbargemeinden Plankstadt und Oftersheim.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Hinweise und die Begründung

zum Bebauungsplan vom 10.11.2010 ergänzt, abwägungsrelevante Änderungen des Bebauungsplans haben sich hierdurch nicht ergeben. Vielmehr wurde die städtebauliche Begründung für den Ausschluss nahversorgungs- und zentrenrelevanter Sortimente am nicht integrierten Standort ergänzt – dies hat klarstellenden Charakter.

Eine Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde nicht vorgenommen.

Bei Beschluss des Bebauungsplans „Westliche Scheffelstraße“ als Satzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentümer der betroffenen Grundstücke Flst-Nrn 784/6, 6584, 6600/1 und 660/2 ein Normenkontrollverfahren anstreben und in der Folge der Bebauungsplan aufgehoben wird.

Der Rat hätte den Bebauungsplan auch dann beschlossen, wenn einzelne Festsetzungen unwirksam werden.

Anlagen:

A 1: Bebauungsplanentwurf und Örtliche Bauvorschriften mit zeichnerischen Festsetzungen vom 10.11.2010

A 2: Textliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf vom 10.11.2010, weitergeführt am 21.03.2011 sowie Hinweise zum Bebauungsplanentwurf vom 10.11.2010, weitergeführt am 21.03.2011 und 31.03.2011

A 3: Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 10.11.2010, weitergeführt am 21.03.2011 und 31.03.2011

A 4: Abwägung – Stellungnahme der Verwaltung vom 21.03.2011, weitergeführt am 31.03.2011

A 5: Satzung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: